
SERVICEVERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ENTHALTENE KOMPONENTEN / BAUTEILE / LEISTUNGEN

Pakete

Wartung und kältetechnische Überprüfung – Erdwärmepumpe (pro Wärmepumpe bis 25 kW, bis 70 kW, bis 130 kW)

- Inhalt: Überprüfung einer Sole,- Grundwasserwärmepumpe. Dichtheit- und Funktionskontrolle laut Protokoll und Servicevertragsbestimmungen. Optimierung der Regelungseinstellungen und Dokumentation.
- Hinweis: Die Überprüfung bezieht sich rein auf die Wärmepumpe bzw. auf den Kältekreis der Wärmepumpe.
- Wartungsintervall: jährlich

Wartung und kältetechnische Überprüfung – Luftwärmepumpen (pro Wärmepumpe bis 25 kW, bis 50 kW)

- Inhalt: Überprüfung einer Luft - Wasserwärmepumpe. Dichtheit- und Funktionskontrolle laut Protokoll und Servicevertragsbestimmungen. Optimierung der Regelungseinstellungen und Dokumentation.
- Hinweis: Die Überprüfung bezieht sich rein auf die Wärmepumpeneinheit (Außen- und Innengerät) bzw. den Kältekreis der Wärmepumpe.
- Wartungsintervall: jährlich

Wartung und Überprüfung – Technikraum (pro Technikraum bis 25 kW, bis 70 kW, bis 130 kW, bis 300 kW, bis 650 kW)

- Inhalt: Überprüfung der Installation im Technikraum auf Funktion, Beschädigungen und Dichtheit laut Protokoll.
- Hinweis: Die Überprüfung bezieht sich rein auf die Heizungskomponenten ab Gebäudeeintritt.
- Wartungsintervall: jährlich

Heizungswasserprüfung (bis 5.000 ltr Anlageninhalt, ab 5.000 ltr Anlageninhalt)

- Inhalt: Heizungswasserüberprüfung gemäß ÖNORM H5195-1. Beinhaltet die Wasseranalyse und Auswertung inklusive Dokumentation.
- Wartungsintervall: alle 2 Jahre bzw. jährlich

Wartung und Überprüfung – Lüftungsanlage (bis 400 m³/h)

- Inhalt: Überprüfung der Lüftungsanlage, des Lüftungsgerät und des Luftansaugpunkts inkl. Filtertausch. Optimierung der Lüftungseinstellungen.
- Hinweis: Die Überprüfung bezieht sich rein auf sämtliche zugängliche Bauteiler der Lüftungsanlage im Technikraum.
- Wartungsintervall: jährlich

Wartung und laufender Onlinesupport – MECO GLT/Steuerungen (EFH, MFH/GW, HO)

- Inhalt: MECO Regel- & Steuerungseinheit (GLT). Funktionsprüfung, Onlinesupport, Optimierung und Störungsbehebung innerhalb der Geschäftszeiten.

- Hinweis: Umprogrammierungen und Erweiterungen sind im Leistungsumfang nicht enthalten. Internetverbindung ist BAUSEITS herzustellen.

Umfang

Sämtliche beschriebenen Leistungen beziehen sich ausschließlich bzw. gemäß der Beschreibung des Angebots auf von der MECO Erdwärme GmbH eingebaute und zugängliche Komponenten sowie Bauteile der Wärmepumpe bzw. Lüftung ab Gebäudeeintritt. Die in den Paketen beschriebenen Leistungen können nur bei einem lückenlosen Vertragsverhältnis in Anspruch genommen werden. Bei Abschluss eines Servicevertrages innerhalb von 4 Wochen ab Schlussrechnungsdatum entfällt die Gebühr für die Vertragserstellung in Höhe von € 75,00 exkl. MwSt. Bei Vertragsabschluss nach diesem Zeitraum erlauben wir uns, eine Bearbeitungsgebühr von € 75,00 exkl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Ausgeschlossene Leistungen

Komponenten außerhalb vom Gebäude (Energiequelle, unterirdisch verlegte Leitungen, ...), Unterputzkomponenten ab Gebäudeeintritt, Sanitärinstallationen sowie sämtliche weitere nicht ausdrücklich bei den einzelnen Paketen beschriebene Leistungen sind nicht im Servicevertrag enthalten. Die Reparatur von Schäden, welche aufgrund von fehlerhaften bzw. nicht erfolgten Ablesungen durch den Servicekunden nicht vorhergesehen werden konnten, ist ebenfalls von den Gewährleistungs-/Garantieleistungen bzw. vom Servicevertrag ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die auf eine unsachgemäße Benutzung bzw. äußere Gewalt wie Vandalismus, Fehlbedienung oder sonstige nicht vorhersehbare Einwirkungen zurückzuführen sind.

Ersatzteile / Verbrauchsmaterialien

Es sind keine Ersatzteile bzw. deren Austausch im Servicevertrag enthalten. Sie werden dem Servicekunden von der MECO Erdwärme GmbH gesondert in Rechnung gestellt. Bei aktivem Wartungsvertrag wird ein Materialrabatt von 15% gewährt.

2. KOSTEN DER PAKETE

Alle nicht angeführten Serviceleistungen werden nach den jährlich gültigen Tarifen der MECO Erdwärme GmbH zuzüglich der aktuellen Wochenend-, Nachtarbeits- und Feiertagszuschläge verrechnet. In sämtlichen Paketen sind lediglich die Arbeitsstunden für Personal und Fahrtkosten sowie Wegezeiten für Einsätze vor Ort laut der jeweiligen Paketbeschreibung enthalten. Sämtliche über die beschriebenen Leistungen hinausgehenden Leistungen und Aufwendungen werden dem Servicekunden entsprechend dem technischen Aufwand zu den jeweils aktuellen Verrechnungssätzen der MECO Erdwärme GmbH gesondert in Rechnung gestellt. Wir sind aus eigenem Interesse berechtigt, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen hinsichtlich (a) der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit unserer Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt jährlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für das Jahr des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten werden in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisänderungen, es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt, in Rechnung gestellt und etwaige Preisänderungen entsprechend nach oben oder

unten angepasst. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich im Vorhinein nach Vertragsabschluss, zahlbar jährlich per Bankeinzug.

3. LEISTUNGSZEITEN / SERVICE-HOTLINE

Kundendienstnetz

Das Serviceteam steht dem Servicekunden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr und an Freitagen von 08:00 bis 12:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Hotline & Notdienst

Unter der Telefonnummer +43 (0)5332/81604-15 (Kirchbichl) bzw. +43 (0)5332/81604-25 (Zell am See) steht Ihnen von Montag bis Freitag zu den üblichen Geschäftszeiten sowie in Notfällen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ein Service-Mitarbeiter der MECO Erdwärme GmbH für telefonische Rückfragen zu Störungen und Ausfällen kostenlos zur Verfügung. Notdiensteinsätze an Wochenenden und Feiertagen werden lediglich zu den angeführten Zeiten (11:00 bis 15:00 Uhr) angenommen. Bei eingehenden Störungsmeldungen wird zunächst versucht, die Störung unter Mitarbeit des Servicekunden durch telefonische Unterweisung zu beheben.

4. PFLICHTEN DES SERVICE-KUNDEN

- Der Servicekunde ist verpflichtet, die Heizungsanlage auf Störungen oder Unregelmäßigkeiten zu überwachen und auftretende Schäden, Störungen und Unregelmäßigkeiten innerhalb eines Werktages ab der ersten Kenntnisnahme des Problems der MECO GmbH mitzuteilen.
- Der Servicekunde hat Vorkehrungen zu treffen, dass sich ein eingetretener Schaden nicht vergrößert.
- Der Servicekunde ist verpflichtet, die Änderung seiner Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, etc.) der MECO Erdwärme GmbH innerhalb von 7 Werktagen mitzuteilen.
- Der Servicekunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für die Vornahme von Serviceleistungen und eventuellen Störungsbehebungen telefonisch erreichbar ist. Ansonsten hat er den durch dessen Nichterreichbarkeit entstandenen Mehraufwand sowie allfällige Kosten für den daraus entstandenen Schaden zu tragen.
- Der Servicetermin wird unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses vom Servicevertrag festgelegt und wird dem Servicekunden rechtzeitig telefonisch oder schriftlich mitgeteilt. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Servicearbeiten ohne Verzögerung durchgeführt werden können und dass die Anlage jederzeit für Servicearbeiten betreten werden kann. Sollte der Servicetermin durch unvorhergesehene Ereignisse nicht eingehalten werden können, kann die MECO Erdwärme GmbH für Schäden und Kosten aufgrund eines verspäteten Service nicht verantwortlich gemacht werden.
- Der Servicekunde bzw. eine durch ihn befugte Person ist verpflichtet, bei einer Störungsmeldung an die MECO Erdwärme GmbH am Anlagenstandort zu sein, um eine Analyse und / oder Reparatur anhand telefonischer Instruktionen durchführen zu können. Verfügt die Anlage über die Möglichkeit einer Fernwartung, wird vorab versucht, das Problem mittels dieser Fernwartung durch die MECO Erdwärme GmbH festzustellen und zu beheben.

5. FRISTEN & VERTRAGSDAUER

Erfolgt seitens des Servicekunden innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe der Anlage keine nachweisliche Information, d.h. per eingeschriebenem Brief (außer die MECO Erdwärme GmbH sieht von dieser Form ab) an die MECO Erdwärme GmbH, ob ein Servicevertrag in Anspruch genommen wird, wird dies als Ablehnung gewertet. Der Servicevertrag beginnt mit Datum der Unterzeichnung durch den Servicekunden bzw. Anlagenbesitzer und gilt für die Dauer eines Jahres. Dieser verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens

4 Wochen vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Es gelten immer die mit der jährlichen Rechnungsstellung der Servicegebühr per Post oder per Mail zugesandten Bedingungen des Servicevertrages, wenn diesen vom Servicekunden nicht binnen einer Frist von 28 Tagen ausdrücklich und schriftlich widersprochen wird. Eine etwaige Kündigung durch den Servicekunden hat in jedem Fall schriftlich und nachweislich per eingeschriebenem Brief zu erfolgen (außer die MECO Erdwärme GmbH sieht von dieser Form ab). Dies gilt insbesondere auch bei Stilllegung und Verkauf der Heizungsanlage bzw. des Objektes der dazugehörigen Heizungsanlage. Ohne eine schriftliche Kündigung gilt dieser Vertrag in jedem Fall als aufrecht. Der Servicevertrag kann von der MECO Erdwärme GmbH unabhängig von der Kündigungsfrist und der Laufzeit fristlos aufgelöst werden, wenn der Servicekunde länger als einen Monat mit der Zahlung in Verzug gerät. Wird ein Produkt seitens des Herstellers nicht mehr unterstützt, kann der Servicevertrag von der MECO Erdwärme GmbH unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist aufgelöst werden. Bei Verkauf des Objektes mit der dazugehörigen Heizungsanlage kann der neue Besitzer/Eigentümer den bestehenden Servicevertrag zu denselben Bedingungen übernehmen.

6. ERSATZVORNAHMEN

Beauftragt der Servicekunde einen Dritten mit einer allfälligen Ersatzvornahme, können die dadurch entstehenden Kosten der MECO Erdwärme GmbH nicht angelastet werden.

7. ZAHLUNGSVERZUG

Es werden bei einem Zahlungsverzug bei Privatpersonen und Unternehmern Verzugszinsen gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verrechnet. In beiden Fällen werden auch alle Serviceleistungen seitens der MECO Erdwärme GmbH bis zur vollständigen Bezahlung des ausstehenden Betrages eingestellt.

8. ERFÜLLUNGSORT / LEISTUNGSORT

Es wird für alle Lieferungen und Leistungen, wenn nichts anderes vereinbart wurde oder gesetzlich vorgesehen ist, als Erfüllungsort der Geschäftssitz der MECO Erdwärme GmbH vereinbart. Die MECO Erdwärme GmbH ist berechtigt, alle Reparaturen an ihrem Geschäftssitz vorzunehmen und zu diesem Zweck die nötigen Teile der Heizungsanlage zu entfernen und an ihren Geschäftssitz transportieren zu lassen. Die Kosten dafür sind im Falle eines Verschuldens des Servicekunden oder eines Dritten vom Servicekunden zu tragen.

9. HAFTUNG

Es wird eine Haftung der MECO Erdwärme GmbH in Fällen leichter Fahrlässigkeit der MECO Erdwärme GmbH für Sach- und Vermögensschäden grundsätzlich ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn und Produktionsausfall sowie Betriebsunterbrechung, Stillstand und Nutzungsausfall, haftet die MECO Erdwärme GmbH grundsätzlich nicht. Die MECO Erdwärme GmbH haftet für solche Schäden nur, soweit dies zwingende Rechtsvorschriften vorsehen und soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der MECO Erdwärme GmbH verschuldet worden ist, nicht aber bei leichter Fahrlässigkeit oder einer verschuldensunabhängigen Haftung. Ist der Käufer ein Unternehmer, verjährt die Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes in 6 Monaten ab Kenntnis vom Schaden und Schädiger, jedenfalls in drei Jahren ab Lieferung. Abgesehen von Personenschäden haftet die MECO Erdwärme GmbH gegenüber einem Unternehmer nur, wenn ihr vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Der Ersatz von Schäden, ausgenommen von Personenschäden, ist für Unternehmer mit EUR 5.000,00 je Schadensfall beschränkt. Ist der Käufer ein Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist für bewegliche und unbewegliche Sachen 6 Monate ab Lieferung / Leistung. Ansonsten verweisen wir hinsichtlich der Gewährleistung auf unsere AGBs, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Vertrag entbindet den Servicekunden nicht von notwendigen regelmäßigen Kontrollen und anderen Maßnahmen, welche nach der technischen Dokumentation, dem Gesetz oder sonstigen Vorschriften erforderlich sind.

Nicht alle angeführten Pakete stehen für jede Anlage zur Verfügung. Die anlagenspezifischen Servicevertragsmöglichkeiten können bei den Servicemitarbeitern der MECO Erdwärme GmbH erfragt werden.

11. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausdrücklich, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der MECO Erdwärme GmbH, somit das Bezirksgericht Kufstein, und dies unabhängig von der Höhe des jeweiligen Streitwertes vereinbart. Ansonsten gelten die jeweiligen anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Es wird auch die Anwendung des österreichischen Rechtes vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

12. ZUSATZVEREINBARUNGEN

Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Servicekunde erklärt mit seiner Unterschrift am Formular des Servicevertrages, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MECO Erdwärme GmbH gelesen hat und diese uneingeschränkt akzeptiert. Die AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der MECO Erdwärme GmbH zur Einsichtnahme bereit und können im Internet unter www.meco.at/unternehmen/agb/ abgerufen werden. Sie werden dem Servicekunden auf sein Ersuchen hin ausgehändigt bzw. unentgeltlich übermittelt. Die AGB sind, soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, somit ein integrierender Bestandteil des Servicevertrages.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.